

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 07.08.2019

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.30.05 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 127/19

Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Kindertagesstättenträgern

Mit info - intern Nr. 92/19 hatten wir über den Anhörungsentwurf des Sozialministeriums zur Kita-Reform (Kindertagesförderungsgesetz) informiert. Sollte das Gesetz so verabschiedet werden, müssten sämtliche Finanzierungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Kindertagesstättenträgern bis zum 1. August 2020 angepasst werden.

Das Sozialministerium hat bereits jetzt in einem Schreiben über den möglichen Anpassungsbedarf informiert. Das Schreiben ist diesem info - intern als **Anlage** beigelegt. Zwar ist der Zeitpunkt noch recht früh, denn erstens steht der endgültige Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht fest (eine weitere Kabinettsbefassung steht nach Auswertung der Stellungnahmen der Kommunalen Landesverbände noch aus) und zweitens kann es auch im Gesetzgebungsverfahren des Landtages noch Änderungen geben. Andererseits kann eine frühzeitige Befassung mit den Änderungsbedarfen sinnvoll sein.

Die Hinweise im Schreiben des Ministeriums sind allerdings aus unserer Sicht nicht abschließend. So führt das Zielmodell des Gesetzentwurfes ab 2024 dazu, dass den Finanzierungsvereinbarungen die Grundlage entzogen wird und eine Regelfinanzierung zwischen Standortgemeinde und Träger nicht mehr erfolgt. Daher müssten die Finanzierungsvereinbarungen bis auf den 31. Dezember 2023 befristet werden.

Außerdem müssten die Finanzierungsvereinbarungen Regelungen zu der im Gesetz geplanten Deckelung der Elternbeiträge treffen. Insbesondere dürfte die Frage zu entscheiden sein, ob die Elternbeiträge auf die künftig zulässige Höhe angehoben

werden müssen, wenn sie bisher darunter lagen. Anderenfalls entstünden erhebliche neue Finanzierungslücken.

Wir sind der Auffassung, dass die Hinweise in dem Schreiben des Sozialministeriums als Arbeitshilfe nicht genügen. Wir werden daher mit dem Sozialministerium darüber sprechen, ob es gemeinsam abgestimmte Formulierungshilfen geben kann. Der Verband der evangelischen Kindertagesstätten hat seinerseits gegenüber seinen Mitgliedern angekündigt, mit dem Gemeindetag über solche Formulierungshilfen sprechen zu wollen. Der Gemeindetag wird sich also auf Basis des endgültigen Gesetzes um weitergehende Arbeitshilfen zur Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen bemühen.

- Ende info - intern Nr. 127/19 -

Anlage